## 8 NO LANDESVERNAL TUNC

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien. Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060 Parteienverkehr: Dienstag 8-12 Uhr und 16-19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

zu erreichen mit:

U3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

accisfyn

Datum: 1 4. SEP. 1992

15. Sep. 1992 Verteilt ...

An das Bundesministerium für Finanzen Himmelpfortgasse 4-8 1015 Wien

LAD-VD-7211

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezua 31 0100/28-V/5/92

Bearbeiter Dr. Stöberl

Beilagen

(0 22 2) 531 10 Durchwahl 2108

Datum

**8. Sep. 1992** 

Bausparkassengesetz (BSpKG)

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bausparkassengesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich wird gegen den vorliegenden Entwurf kein Einwand erhoben. Es wird jedoch angeregt, den Umfang der Bausparkassen im § 1 Abs. 1 insoferne zu erweitern, in dem den Bausparkassen das Recht eingeräumt wird, für wohnungswirtschaftliche Maβnahmen neben Gelddarlehen auch Zinsenzuschüsse zu gewähren.

In § 4 ist schlieβlich in Z. 8 die Höhe der dem Bausparer zu verrechnenden Kosten als Teil der Allgemeinen Bedingungen angeführt. Im § 6 Abs. 1 ist diese für den Konsumenten gegebenenfalls sehr belastende Änderung von der Bewilligungspflicht des Bundesministers für Finanzen ausgenommen. Die Erläuterungen geben als Begründung, daβ die Höhe dieser Kosten dem Wettbewerb überlassen werden soll. Dazu ist zu bemerken, daβ gerade das durch Steuermilliarden unterstützte Bausparkassengeschäft zu keinem Zeitpunkt

- 2 -

zu nicht nachvollziehbaren und allenfalls auch überhöhten Kostenverrechnungen führen dürfte, denen Wohnungssuchenden und Bausparer ausgeliefert wären. Die Ziffer 8 des § 4 sollte daher im § 6 Abs. 1 aufgenommen werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung L u d w i g Landeshauptmann

## LAD-VD-7211

- 1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
- 2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
- an alle Ämter der Landesregierungen
  (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
- 4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
- 5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung L u d w i g Landeshauptmann

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Mohman